

SICHERHEIT BEGINNT BEI DIR!

Die 10 Lebensrettenden Regeln



Unser gemeinsamer Standard für sicheres Arbeiten

Die „10 Lebensrettenden Regeln“ stellen die verbindliche Mindesterwartung für alle Tätigkeiten innerhalb der Schmidbauer-Gruppe dar. Sie konzentrieren sich auf die kritischen Risiken, die zu schweren Unfällen führen können und unsere Gesundheit oder unser Leben sowie das aller Projektbeteiligten gefährden.

Diese Regeln bilden die Grundlage für ein einheitliches und sicheres Verhalten im Arbeitsalltag. Sie helfen Zwischenfälle wirksam zu verhindern – für alle Beteiligten.

Die konsequente Umsetzung dieser Regeln ist ein zentraler Bestandteil unserer Verantwortung. Sie unterstreicht unsere gemeinsame Verpflichtung für einen stetig verbesserten Arbeitsschutz und stärkt nachhaltig unsere Sicherheitskultur.

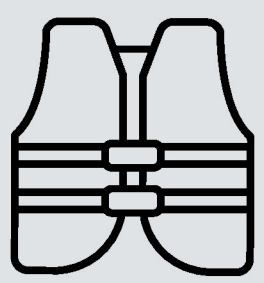


Jeder Mitwirkende ist berechtigt, Arbeiten zu stoppen, um Gefahren für Menschen und Maschinen abzuwenden.



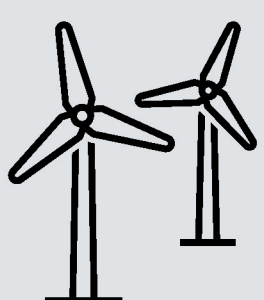
1. Alkohol- und Drogenverbot

Der Konsum von Alkohol und (legalen) Drogen unmittelbar vor und während der Arbeitszeit oder beim Fahren ist strengstens untersagt.



2. Verwendung von PSA und Werkzeugen

Die notwendige persönliche Schutzausrüstung sowie geeignete Werkzeuge müssen entsprechend der jeweiligen Tätigkeit verwendet werden.



3. Arbeiten in der Höhe

Bei Tätigkeiten in der Höhe ist eine geeignete Sicherung durch persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verpflichtend.



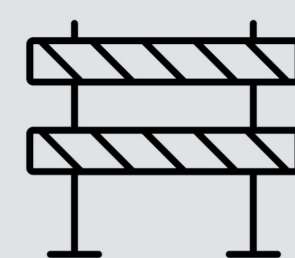
4. Arbeitserlaubnis

Arbeiten dürfen nur mit einer gültigen Arbeitserlaubnis ausgeführt werden, sofern diese für die jeweilige Tätigkeit erforderlich ist.



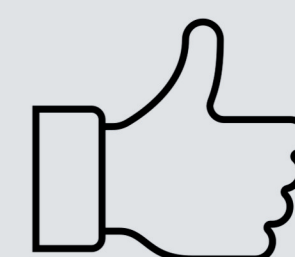
5. Energieisolation

Vor Arbeitsbeginn ist sicherzustellen, dass sich keine gefährlichen Spannungen im Arbeitsbereich befinden (z. B. Abstand > 5 m zu Freileitungen). Vorsicht vor induktiver Aufladung v.a. bei metallischen Objekten.



6. Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitsvorrichtungen dürfen niemals außer Kraft gesetzt, überbrückt oder manipuliert werden.



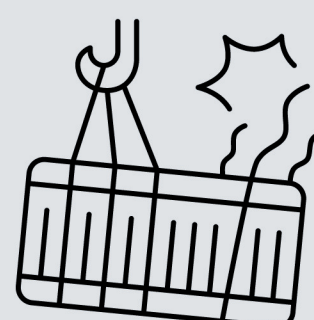
7. Sicheres Fahrverhalten

Während der Fahrt ist der Sicherheitsgurt anzulegen, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und bei Nutzung des Telefons ausschließlich eine Freisprecheinrichtung zu verwenden.



8. Bewegte Maschinen und Fahrzeuge

Der Gefahrenbereich von bewegten Maschinen oder Fahrzeugen darf nicht betreten werden, wenn diese in Betrieb sind.



9. Schwebende Lasten

Es ist unbedingt zu vermeiden, sich unter schwebenden Lasten aufzuhalten oder in deren Gefahrenbereich zu treten.



10. Herabfallende Gegenstände

Werkzeuge und Geräte sind sicher abzulegen und der Arbeitsbereich ist entsprechend zu kennzeichnen. Falls vorgeschrieben, ist ein Schutzhelm zu tragen.